

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeistereien des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und geeignetes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 28.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich luxemburgischer Postbezirk.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Hg., durch Boten gebracht
80 Hg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren
Einschickungsgebühr 15 Hg. die einpaltige Zeile.

Nr. 51. — 1918.

Weilburg, Freitag, den 1. März.

70. (78.) Jahrgang.

Eisenbahnverkehr in Finnland.



Viele Eisenbahnzüge in Finnland haben aus Anlaß der dortigen Umwälzungen an den Vorderseiten der Lokomotiven weiße Bandabzeichen erhalten, als Erkennungszeichen dafür, daß ein derartiger Zug von den Finnen in Bewegung gesetzt worden ist und ungehindert passieren soll. Unser Bild veranschaulicht einen derartigen Eisenbahnzug.

Amtlicher Teil

Nachtragbekanntmachung

Nr. W. M. 90/12. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1918, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgütern für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. März 1918.

Nachfolgende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeprotokolle nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5** der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Artikel I.

In § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. wird hinzugefügt:

9. Handsäcke, Handschüher und alle aus Web-, Woll-, Strick-, Filz- und Seilwaren hergestellten Gegenstände, welche zum Schutz der Hände bei Betriebsarbeiten in Frage kommen (auch Anschlaglappen).

Artikel II.

Die erste der gemäß § 11 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. erforderlichen Meldungen über die in Artikel I bezeichneten Gegenstände ist bis zum 15. März 1918 zu erstatten. Für sie ist der am Beginn des 1. März 1918 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. März 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpfänden und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Vertriebs- oder Lagerbuchungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorkräfte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate versallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder vollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Weilburg, den 27. Februar 1918.

Vetr. Gewerbesteuerveranlagung für 1918.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 11. d. Mis. Kreisblatt Nr. 38 wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende

des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III u. IV.

Weilburg, den 27. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und an den Magistrat in Runkel und Weilburg.

Vetr. Ausstellung und Einsetzung der Einkommensteuer-Abgangslisten von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die infolge Mobilmachung im Steuerjahre 1917 eingezogen sind.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 27. Februar d. J. Kreisbl. Nr. 50 ersuche ich die darin vorgeschriebene Abgangsliste nach dem Stand vom 2. März d. J. aufzustellen und bis spätestens den 6. März d. J. hierher vorzulegen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 28. Februar mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Engländer setzten ihre Erkundungen an vielen Stellen der Front fort. Mit stärkeren Kräften stehen sie während der Nacht im Pouthousterwalde und nördlich von der Scarpe nach bestiger Feuerwirkung vor. Im Nahkampf und im Gegenstoß wurden sie zurückgeschlagen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Unternehmungen bei Noocourt und Les Esparques brachten uns 27 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Operationen nehmen ihren Verlauf. In Estland hat sich das 4. Esthen-Regiment zur Bekämpfung der das Land durchstreifenden Banden unserem Kommando unterstellt. In Minsk wurden 2000 Maschinengewehre und 56 000 Gewehre eingebracht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 28. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Seit dem Eintreffen der Abordnungen der vier Bundesmächte in Bukarest haben unverbindliche Vorbesprechungen mit General Moerescu stattgefunden. Gemäß einer bei diesen Besprechungen getroffenen Vereinbarung hatte der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Czernin am 27. 2. in den von rumänischen Truppen noch besetzten Teilen Rumaniens eine Unterredung mit König Ferdinand im Einverständnis mit den Verbündeten, gab Czernin dem König die Bedingungen bekannt, unter denen der Vierbund bereit wäre, mit Rumänien Frieden zu schließen. König Ferdinand erbot sich eine kurze Bedenkzeit, die ihm gewährt wurde. Von der Antwort des Königs wird es abhängen, ob eine friedliche Lösung möglich erscheint.

Abzug der Petersburger Truppen. Der allerneueste Erlaß der Bolschewiki-Regierung sieht die Rücknahme Petersburgs durch die Garnisonen voraus. Mit Ausnahme einer sehr geringen Zahl der Truppen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt behalten werden, rücken alle Regimenter nach der Provinz aus. Diese Maßnahme mußte wegen der sich verbreitenden Krankheiten, wie Typhus und Pest wegen der Disziplinlosigkeit getroffen werden. Auch die Lebensmittelfrage wird hierbei eine große Rolle gespielt haben. Einige Regimenter weigern sich, Petersburg zu verlassen.

Französische Trauer.

Der französische Exminister Sembat schreibt in einem Pariser Blatt in höchst berechtigtem Spott: Eigentlich müßten die französischen Leser verrückt werden, wenn sie den Kapriolen ihrer Zeitungen immer folgen, die den russischen Dingen gegenüber jeden Tag aus Verzweiflung in Begeisterung und wieder in Betrübnis gestürzt sind. Heute herrscht also allgemeine Trauer. Sie scheint diesmal endgültig zu sein. Die Heure sagt: Rußland ist verloren, für sich selbst und für uns verloren. Die weiten, ehemals russischen Gebiete stehen den Deutschen zur Verfügung, die sie methodisch organisieren und ausbeuten werden.

Gustav Hervé schreibt: Rußland rückt vor dem Kaiser

auf den Knien. Das kaiserliche Deutschland, das 43 Monate lang der ganzen Welt siegreich standhielt (1), das Rußland, Rumänien, Serbien, Belgien und Nordfrankreich und Norditalien eroberte, steht heute da wie das napoleonische Frankreich, das sich von Gibraltar bis Neapel und zur Elbe ausdehnte. Die Freiheit der Welt und der Zivilisation ist in Gefahr. Nicht ganz so fürchtbar ernst, aber doch gedrückt ist die Stimmung der bürgerlichen Presse. Sie immer, wenn die Sache der Entente nicht am besten stand, wendet sich der Blick der Pariser Presse auf Japan. Wie auf Kommando appellieren alle großen Blätter an die Einsicht der japanischen Regierung, die doch jetzt sehen müsse, daß ihr nichts anderes übrig bleibt, als sich dem „friedlichen Durchdringen“ Deutschlands im äußersten Osten mit Waffengewalt entgegenzustellen.

Eine große Dampfer-Fähre zur Beförderung von Eisenbahnzügen über den Kanal. Wie die Pariser Zeitungen melden, ist eine große Dampfer-Fähre zur Beförderung von Eisenbahnzügen über den Kanal hergestellt worden. Der erste Eisenbahnzug soll vor einigen Tagen in Dieppe eingetroffen sein mit einer Ladung von Waren für Rouen.

Meuterei unter den serbischen Truppen. Die von der mazedonischen Front entnommenen Italiener und Franzosen sind durch griechische Soldaten ersetzt worden. Von der Salonikfront kommt von vertrauenswürdiger Quelle die Nachricht, daß unter den serbischen Truppen vor einigen Tagen ein großer Aufruhr entstanden ist, der sich gegen die Franzosen richtete. Der mehrfachen Krojantstrennungen der Franzosen gelang es, die aufrührerischen Serben niederguzwingen. 28 serbische Offiziere wurden verhaftet und sofort erschossen.

Flucht der ukrainischen Sowjetregierung. Die Londoner „Times“ berichten, daß die bolschewistische Gegenregierung der Ukraine aus Charlow geflüchtet ist.

Verstärkung der französischen Kampffront. Zur Verstärkung der französischen Kampffront hat das Kommando für die Heeresbestände 164 Truppeneinheiten aus der Etappe an die Front befohlen. Alle Angehörigen der aktiven Armee, die weniger als ein Jahr an der Front standen, sind in die Armeezone kommandiert, ebenso die Angehörigen der Reservisten und des Landsturms, die dort noch nicht gedient haben.

Deutscher Reichstag

Der deutsche Reichstag setzte am Mittwoch die erste Sitzungsperiode fort. Abg. Biemer (F. D.) stimmte den Erklärungen des Kanzlers zu und betonte, daß wir einen Verteidigungskrieg führten. Er hob besonders auch seine Genugtuung über das politische Programm des Vizekanzlers hervor. Abg. Stresemann (Nail.) erhobte vom Frieden mit Rußland moralische Erwägungen, die uns dem allgemeinen Frieden näher bringen würden. Er wies die beschämende Behauptung zurück, daß die bolschewistischen Kämpfer in Berlin gemacht würden und erhob Bedenken gegen die Kriegsziele des Kanzlers bezüglich Belgiens. Darauf wandte sich der Redner innerpolitischen Fragen zu.

Staatssekretär Solff erklärte, wir hätten nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir unsere Kolonien zurückhaben müßten, die für uns eine Lebens- und keine Zugfrage seien. Lord George wolle Deutschland als Kontinentalmacht, Carlson als Industriemacht, General Smuts als Kolonialmacht vernichten. Der General verjagte seine Vernichtungsideen auch moralisch zu begründen. Die Offenheit des Generals enthalte uns die englischen Bänke.

Abg. Bruhn (D. Fr.) verlangte Vorkerkungen im Osten gegen die Bildung einer polnischen Föderation und Fürsorge für den Mittelstand. Abg. Haase (U-Soz.) behauptete, das Ultimatum an Rußland bedeute den vollen Sieg der Eröberungspolitik. Graf Hertling sei nur auf dem Auswege hingewiesen, Ludendorff diktiert. (Großer Lärm rechts.) Abg. Erzberger (Ztr.) bezeichnete die Friedensresolution des Reichstags als eine hervorragende Leistung. Nach unerbittlicher Debatte wurde die Weiterberatung auf Donnerstag verlagert.

Preussisches Abgeordnetenhaus

Das Preussische Abgeordnetenhaus beriet am Mittwoch, indem es die zweite Lesung unterbrach, zunächst den Entwurf über die Abänderung des Handelssammergebietes. Handelsminister Sydow begründete die Vorlage, indem er ausführte, den Landwirtschaftskammern sollte eine obligatorische Vertretung des gesamten Handels und der Industrie des Staates entsprechen, während die Handelskammern bisher nur auf Freiwilligkeit beruhten. Die Frage würde jetzt in Angriff genommen, um auch auf diese Weise die beste Lösung der uns bevorstehenden ungeheuerlichen wirtschaftlichen Aufgaben vorzubereiten. An der Debatte beteiligten sich die Abg. Hammer (kons.), Hagemann (Ztr.), Stützgen (nail.), Borstler (fr. kons.) und Regierungsmitglied (F. D.).

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 1. März 1918.

Vor 50 Jahren. Am 1. März 1868 erfolgte die Auflösung der Herzoglich Nassauischen Magazinverwaltung in Wiesbaden.

Am 1. März 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. R. N. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. N. A. vom 1. Februar 1916, betr. Beschlagnahme und Besonderehebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Meer, Marine und Feldpost, erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im amt. Zeit der heutigen Nummer veröffentlicht.

Beförderung. Herr Vizefeldwebel Heinrich Both von hier wurde zum Leutnant d. R. befördert.

Stärkerer Kartoffelanbau. Die Landwirtschaftskammer fordert die Landwirte des Bezirks auf, heuer mehr Kartoffeln anzubauen, da im letzten Jahr die Kartoffelanbaufläche im Regierungsbezirk um 20 000 Morgen zurückgegangen ist. Dieser Rückgang muß wieder beigebracht werden, es muß jeder Landwirt mindestens so viel Kartoffeln bauen, als er im Jahre 1916 gebaut hat. Denn die Grundlage der Volksernährung, das letzte Kampfmittel, das beste Kampfmittel, ist stärkster Kartoffelanbau.

Apollo-Theater. Der vom Bild- und Filmmant her ausgegebene amtlich-militärische Film „Der magische Gürtel“ oder „Deutsche U-Boote wider England, der überall den größten Beifall gefunden hat, bringt als 1. Bild den Erfolg „An mein Meer und meine Marine.“ In 3 Akten wird uns dann die Tätigkeit von „U 35“ vorgeführt. Der 1. Akt zeigt die Kämpfe des U-Bootes mit bewaffneten Dampfern, ihre Bekämpfung und Torpedierung. Der 2. Akt ist verflochten in dem Gibson'schen Ausspruch: „Der tatsächliche Lebensmittelmangel ist das deutsche U-Boot.“ Der 3. Akt zeigt die Wirkung des U-Boot-Krieges. Jeder, der Interesse an den Heldentaten unserer tapferen U-Boot-Mannschaften nimmt, sollte nicht veräumen, sich diesen wirklich hervorragenden Film anzusehen.

Am Samstag nachmittag findet bereits eine Schüler-Vorstellung mit „U 35 bei der Arbeit“ im Apollo-Theater statt. Den Schülern des Kreises ist genehmigt, diese Vorstellung zu besuchen.

Rohrkraft. 26. Febr. Dem Gefreiten Heinrich Freund von hier wurde für hervorragende Dienste vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 1. März 1918.

Die Fleischrationen. Das Kriegsernährungsamt hat kürzlich eine Differenzierung der Fleischrationen in der Weise angeordnet, daß für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern die Wochenration an Fleisch mit eingewachsenen Knochen 250 Gramm, für Gemeinden mittlerer Größe 200 Gramm und für kleinere Gemeinden 150 Gramm beträgt. Diesen Vorschriften entsprechend, ist jetzt von der Reichsfleischstelle auch die Umlage des für die Fleischversorgung aufzubringenden Schlachtviehs geregelt worden.

Vermischte Nachrichten

Runkel, 28. Febr. Die beiden Einbrecher, die in der Nacht vom 21. zum 22. Februar den Einbruch in den

Submissions-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots sollen aus dem hiesigen Gemeindefeld verkauft werden:

Distrikt „Höbberken“:

622 Nadelholz-Stämme mit 277,83 fm

(darunter 36 Stämme über 1 fm),

15 Stangen I. Klasse,
5 Stangen II. Klasse.

Die Gebote erfolgen im ganzen, womit sich Bieter den allgemeinen Holzverkaufbedingungen unterwirft, und sind bis zum 5. März mittags 1 Uhr hierher einzureichen.

Hirschhausen, den 25. Februar 1918.

Der Bürgermeister.

Zwangs-Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung Effershausen gelegenen, im Grundbuche von Effershausen, Band 7, Blatt 1916 und 1917, zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bergmanns Christian Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau Charlotte geb. Schäfer von Effershausen eingetragen

Grundstücke

Kartenblatt 1 Parzelle 21/22 — Wohnhaus —
17 78/1148 — Acker —

besitzt, sollen diese Grundstücke am 17. April 1918, nachmittags 2 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Gemeindezimmer zu Effershausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1918 in das Grundbuch eingetragen.

Weilburg, den 21. Februar 1918.

Königliches Amtsgericht III.

An Zahlung der rückständigen Kirchensteuer wird erinnert.

Weilburg, den 28. Februar 1918.

Kath. Kirchenkasse.

Uhrladen ausgehoben, sind in Hörde (Westfalen) verhaftet worden. Es handelt sich um den Deserteur Karl Schmidt aus Höchsten und einen Wilhelm Berg. Ob der Name des Letzteren stimmt, muß erst noch festgestellt werden. Der größte Teil der gestohlenen Gegenstände wurde in einer Dornunder-Verbrecherhöhle gefunden. Weitere Ermittlungen sind im Gange.

Kunstmischen. 27. Febr. Auf Grube „König“ ereignete sich eine örtliche Schlagwetter-Explosion. Bei derselben kamen drei Bergarbeiter zu Schaden. Der Bergmann J. Bähr ist tot, sein Kamerad Joh. Jung und der Schlepper Pirrung erlitten lebensgefährliche Brandwunden.

Gießen. 27. Febr. (Ein Held des „Wolf“.) Wie uns mitgeteilt wird, befindet sich unter der Besatzung des jetzt nach 15monatiger Streifefahrt zurückgekehrten Hilfskreuzers „Wolf“ auch ein Giesener, nämlich der Kapitänleutnant d. Res. Carl Schmehl, der dem Schiffe als Navigationsoffizier zugeteilt war. (G. A.)

Falkenstein i. L. 26. Febr. Bei seiner kürzlichen Anwesenheit im Großen Hauptquartier stattete Kaiser Karl von Oesterreich auch dem hiesigen Offiziers-Gesangsheim einen längeren Besuch ab. An zahlreiche Beamte des Heims verlieh der Monarch bei dieser Gelegenheit Ordensauszeichnungen.

Berlin. 27. Febr. (B. L. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant z. S. Lohs, versenkte kürzlich in der Irischen See und im Armeekanal neun Dampfer mit rund 25 000 Brutto-Registertonnen. Mit den versenkten Schiffen gingen für die Feinde wertvolle Ladungen an Kriegsmaterial und Gebrauchsgegenständen verloren. Besonders wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete Dampfer von 4000 und 7000 Tonnen wurden in der Einfahrt zur Irischen See aus stärkster feindlicher Sicherheit herausgeschossen.

Washington, 26. Febr. [Tanzmädchen für amerikanische Soldaten.] Die „Times“ berichten: Um den Rekruten während der Ausbildungszeit Abwechslung zu verschaffen, steht der christliche Mädchenverein im Begriff, 3000 Mädchen als Tanzpartnerinnen für die Soldaten anzuwerben, die in besonderen Hotels unweit der Camps Verweil. Amerikas größtem Ausbildungslager, untergebracht werden und mit den Soldaten unter der Aufsicht geistlicher Beschäftigter in besonders zu errichtenden Pavillons tanzen sollen. Die Mädchen erhalten 15 Dollars wöchentlich, außerdem 5 Cents für jeden Tanz, wofür die Soldaten 10 Cents entrichten.

Letzte Nachrichten

Die Verschuldung Europas an Amerika.

Nach amtlichen Mitteilungen der Vereinigten Staaten beliefen sich die den Verbandsmächten vom amerikanischen Staatschatz gewährten Vorschüsse, wie „Economist Europe“ vom 8. Februar meldet, am 31. Dezember 1917 auf folgende Summen (in Millionen Dollars): Großbritannien 2045, Frankreich 1285, Italien 500, Rußland 325, Belgien 78, Serbien 4, zusammen 4236.

Der Mannschafsmangel in Frankreich.

In der letzten Kammer Sitzung in Paris gab der Lebensmittelminister eine wichtige Erklärung über die Beurlaubung von Truppen zu Ackerbauarbeiten ab. Die Lage sei günstig, und es könne eine Besserung nur eintreten, wenn Mannschaften von der Front beurlaubt würden. Aber das sei augenblicklich vollkommen unmöglich. Frankreich brauche jetzt alle seine Männer für die Front, da große militärische Zusammenstöße unmittelbar bevorständen. Ob die Offensive von den Deutschen oder von den

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Abgabe der Zuckermarken für Monat Februar 1918.

Die hiesigen Kolonialwarenhandl. haben am 2. März d. Js., vormittags von 8 bis 12 Uhr die Zuckermarken des Verbrauchszuckers von Monat Februar auf dem Polizeizimmer mit folgender Abrechnung abzugeben:

1. Bestand an Zucker am 1. März 1918,
2. die im Februar erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Zuckermengen,
3. Bestand am 1. März 1918.

Weilburg, den 27. Februar 1918.

Der Magistrat.

Kohlenbezug.

In diesen Tagen werden für sämtliche Familien von Nr. 1 bis Schluß, soweit sie nicht mit Kohlen versorgt sind,

Kohlenkarten

bis 2 Zentner, und zwar 1 Zentner Braun- und 1 Zentner Stein- bezw. Rußkohlen ausgegeben.

Zur Streckung des Hausbrandes haben wir die Braunkohle gesackt und empfiehlt es sich, diese mit den Steinkohlen zu vermengen. Eine Zuzucht der Kohlen ist fast unmöglich und eruchen wir die Familien, für die 2 Zentner Kohlen abzuholen.

Der Magistrat.

Samstag, den 2. März, geben wir im Rathaussaale

Speisefett

(Einheit 31 Pfg.) an hiesige Familien unter Vorlage der Fettkarten ab, und zwar:

3-4 Uhr Nr. 1-300,

4-5 „ „ 301-600,

5-6 „ „ 601-Schluß.

Die Abgabe erfolgt genau in der oben angegebenen Zeit. Geldbeträge sind abgezählt bereit zu halten.

Lebensmittelstelle.

Fleischausgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs und die uns angeschlossenen Orte Fleisch und Wurst in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9-2 Uhr statt.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Verbündeten unternommen werde, könne und wolle er nicht sagen. Aber die Sicherheit des Landes dürfe nicht in Frage gestellt werden. Die Regierung lasse Männer aus Afrika, Amerika und Indochina kommen. Sobald diese Leute für den Frontdienst ausgebildet seien, werde man daran gehen können, ältere Jahrgänge abzulösen, aber vorher nicht.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 3. März (Tuli), vormittags 10 Uhr predigt Herr Pfarrer M d h n. Lieder: Nr. 81 u. 237. Kinder Gottesdienst. Nr. 142. (Wir nach.)

Die Antwoche hat Herr Pfarrer M d h n.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsanbacht.

Samstag nachm. 5 Beichtgelegenheit.

Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit; 8 Uhr Frühmesse; 9 1/2 Uhr Hochgut mit Predigt; 2 Uhr Andacht.

Werktags hl. Messe um 8 Uhr, Mittwoch u. Samstag um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 5 Uhr 35 Min.

Samstag morgens 9 Uhr 00 Min. Mittags 3 Uhr 30 Min. Abends 6 Uhr 55 Min.

Gottesdienstabendung in Runkel:

Sonntag Tuli, den 3. März 1918.

Runkel: Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer. Abends 8 Uhr Herr Pfarrer Sch ü h.

Steeden: Nachm. 2 Uhr Herr Pfarrer Sch ü h.

Tapeten

in großer Auswahl.

August Bernhardt,

Inh.: G. Weidner.

Apollo-Theater.

(Lichtspiele.)

Rimbürgerstr. 6. Rimbürgerstr. 6.

Samstag — Sonntag — Montag:

„U 35“ bei der Arbeit oder der magische Gürtel um England.

Samstag, den 2. März, nachmittags 4 Uhr: Schülerdarstellung für die Volksschulen.

Preis der Plätze: I. Pl. 70, II. Pl. 50, III. Pl. 30 Pfg.

„U 35“

Ein nächtlicher Vorstoß.

Rothenburg ob der Tauber.

Sonntag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr:

„U 35“

Der Rittkönig, Lustspiel in 2 Akten.

Das verschaupte Ritzel, Lustspiel in 2 Akten.

Montag, den 4. März, nachmittags 1/2 5 Uhr: Schülerdarstellung für Schüler höherer Lehranstalten.

„U 35“

Ein nächtlicher Vorstoß.

Rothenburg ob der Tauber.

Abends 8 Uhr für Erwach.: Programm wie am Sonntag.

Die Direktion.

An die Zahlung des 4. Zieles Staats- und Gemeindesteuern, sowie des Schulgeldes zur höheren Mädchenschule wird mit dem Bemerken erinnert, daß mit der zwangsweisen Beitreibung begonnen werden muß.

Wegen Revision bleibt die Stadtkasse morgen Donnerstag, den 28. Februar geschlossen.

Weilburg, den 27. Februar 1918.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Die Eierammelstelle ist auch in diesem Jahr wieder bei Frau Kühn in der Burgstraße.

Alle Hühnerhalter werden hiermit dringend ersucht, ihrer Eierabgabepflicht zu genügen, damit die Versorgung des Heeres gesichert werden kann.

Dieserjenigen, welche ihrer Ablieferungsspflicht nicht genügen, haben schärfste Strafmaßnahmen zu gewärtigen. Die Hühnerzahl und die Abgabe der Eier wird fortgesetzt genau kontrolliert.

Runkel, den 28. Februar 1918.

Der Magistrat.

Dieserjenigen Landwirte, welche in diesem Jahre Großstadtkinder aufnehmen wollen, bitte ich sich bis 5. März auf dem Bürgermeisteramt zu melden.

Runkel, den 28. Februar 1918.

Der Magistrat.

Freiwillige Versteigerung.

Montag, den 4. März, vormittags 11 Uhr anfangend, werde ich eines freiwilligen Auftrags zufolge im Saale des Bürgerhofes, Bogengasse dahier:

eine Anzahl eiserner Bettstellen mit Matrassen, 2 eiserne Kinderbettstellen, 1 Bettkorn, 1 gr. Regulatur, Geweihe, 7 Stühle, 1 pol. Tisch, diverse große Bilder, ein 19 m Rollseil, Lampen, 3 Waschkübel, 1 Petroleumofen, Schirmständer, Schreibpult, Wasch- und Nachttisch, Waschkommode, Bäckerregal, Sessel, Ofenschirm, 4 gr. Glastüren, gedr. Nähmaschine, 1 Büher u. a. m.

Öffentlich, meistbietend und gegen gleich bare Zahlung versteigert.

Adolf Gaurhenn.